

## **Verfahrensrichtlinie**

### **„Publikationsbasierte Dissertation“**

#### **an der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik**

#### **1. Geltungsbereich**

Diese Verfahrensrichtlinie regelt die Anfertigung und Abgabe von publikationsbasierten Dissertationen an der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik (MSF) gemäß § 5 Absatz 5 der Promotionsordnung der MSF vom 07.05.2020.

#### **2. Definition „publikationsbasierte Dissertation“**

Eine publikationsbasierte Dissertation beruht auf wissenschaftlichen Vollartikeln in internationalen Fachzeitschriften mit „peer review“-Prozess, die in einem engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang stehen und insgesamt den an eine Dissertation zu stellenden Anforderungen genügen müssen. Bei Publikationen mit Koautorinnen und Koautoren muss die Promovendin bzw. der Promovend ihren oder seinen individuellen Beitrag dazu eindeutig belegen können. Die publikationsbasierte Dissertation besteht aus einer ausführlichen Zusammenfassung und den sich hieran anschließenden Publikationen. Die Zusammenfassung ordnet die Einzelpublikationen in einen wissenschaftlichen Gesamtzusammenhang ein, diskutiert übergreifend die verwendete Methodik und legt die aus der eigenen Arbeit hervorgegangenen wissenschaftlichen Erkenntnisse dar.

#### **3. Inhalt des Teils „Zusammenfassung“**

Die Zusammenfassung bezieht sich auf die Gesamtheit aller Publikationen der publikationsbasierten Dissertation. Sie soll den gegenwärtigen Stand der Forschung und Theoriebildung in dem Bereich, in dem die eigenen Forschungsarbeiten angesiedelt sind, zusammenfassend beschreiben und damit die thematische Einbindung der eigenen Arbeiten in den jeweiligen Forschungsbereich deutlich machen. Aus der Zusammenfassung muss hervorgehen, welche übergeordnete Forschungsfrage die einzelnen Publikationen miteinander verbindet und welche Teilbereiche durch die Publikationen abgedeckt werden. Die Diskussion muss die Einzelergebnisse der Publikationen

zusammenführen und unter Bezug auf den bisherigen Forschungsstand umfassend erörtern. Hierbei muss dargelegt werden, welche neuen Erkenntnisse aus den Ergebnissen der eigenen Arbeit hervorgegangen sind. Außerdem ist die verwendete Methodik übergreifend zu diskutieren.

Die Zusammenfassung umfasst mindestens 20 Seiten zuzüglich Titelblatt, dem Verzeichnis der in der Zusammenfassung zitierten Literatur und der Erklärung über den Eigenanteil an den eingereichten Publikationen gemäß Punkt 4.

#### **4. Inhalt des Teils „Publikationen“**

Für den Teil „Publikationen“ gelten die folgenden Anforderungen:

- Mindestens drei Veröffentlichungen sind einzureichen, davon mindestens zwei Veröffentlichungen bei denen die Promovendin/der Promovend Erstautorin/Erstautor und hauptsächlicher Urheberin/Urheber ist.
- Eingereicht werden können nur wissenschaftliche Vollartikel in internationalen Fachzeitschriften mit „peer review“-Prozess. Mindestens zwei davon müssen bereits in finaler Version erschienen sein (gedruckt oder online auf der Webseite des Verlages). Eine Veröffentlichung kann den Status „in Begutachtung“ aufweisen. Dieser Status ist entsprechend nachzuweisen. Die Fachzeitschriften müssen für das jeweilige Fach einschlägig sein.
- Bei Veröffentlichungen der Promovendin/des Promovenden gemeinsam mit weiteren Autoren ist für jede Veröffentlichung tabellarisch anzugeben, welche Artikelabschnitte oder Ergebnisse die Promovendin/der Promovend hauptverantwortlich erarbeitet hat.
- -
- -

#### **5. Begutachtung einer publikationsbasierten Dissertation**

Für die Begutachtung einer publikationsbasierten Dissertation gilt in Ergänzung zu § 8 der Promotionsordnung der MSF vom 07.05.2020:

- Mindestens eine/r der bei Einreichung vorgeschlagenen Gutachter/innen der Dissertation darf bei keinem der eingereichten Publikationen Koautor/in sein.
- Die Gutachter/innen sollen in ihren Gutachten dazu Stellung nehmen, inwieweit die Publikationsorgane der vorgelegten Publikationen das Kriterium der Einschlägigkeit für das jeweilige Fachgebiet der Dissertation erfüllen.

#### **6. Pflichtexemplare**

Für die publikationsbasierte Dissertation gelten die gleichen Regeln der Pflichtexemplarordnung der Universität Rostock wie für Dissertationen, die als Monografie eingereicht wurden. Insbesondere ist die Promovendin/der Promovend verpflichtet, für die in der publikationsbasierten Dissertation enthaltenen Publikationen die urheberrechtlich notwendigen Genehmigungen zum Nachdruck einzuholen oder lizenzierte Nachdrucke im Original einzubinden.